



Dienstanweisung

Betreff:

- Beginn & Ende von Nutzungsverhältnisses
- Umzug innerhalb der ÖWG

Anweisung:

- Nutzungsverhältnisse bei neuen Verträgen beginnen in der Regel am 01. eines Monats. In begründeten Ausnahmefällen ist auch der Beginn am 16. eines Monats mögliche. Andere Termine sind nicht zulässig.
- Die Beendigung eines laufenden Nutzungsvertrages erfolgt in der Regel zum Ende eines Monats. Ausschließlich bei Umzügen innerhalb der ÖWG ist ein Nutzungsende zum 15. eines Monats möglich.
- Bei Umzügen innerhalb der ÖWG muss die Kündigungsfrist des Wohnungsnutzers nicht eingehalten werden.
- Bei Umzügen innerhalb der ÖWG kann das umziehende Mitglied beide Wohnungen für einen halben Monat mit der Belastung mit nur einer Nutzungsgebühr nutzen.
 - Mietbeginn neue VE: 01.02. Kündigung alte VE: 31.01. Übergabe alte VE: bis 15.02. bzw.
 - Mietbeginn neue VE: 16.01. Kündigung alte VE: 15.01. Übergabe alte VE: bis 31.01.

Jena, den 7. Februar 2023



Kay Tietze
Vorstand